

Sexueller Mißbrauch

„Schweif des Satans“

Gestützt auf Aussagen von Kindern, die sie als „absolute Wahrheit“ auslegten, verurteilten amerikanische Gerichte in den letzten Jahren Dutzende von Kinderbetreuern wegen „sexuellen Mißbrauchs“ zu langjährigen Gefängnisstrafen. Jetzt verklagt eine unschuldig Verurteilte einen US-Bundesstaat auf zehn Millionen Dollar Schadensersatz.

Hat sie dir eine Gabel in den Po gesteckt? Ja oder nein?“ verlangen die beiden Erwachsenen Auskunft. „Ich weiß es nicht. Ich habe es vergessen“, antwortet der Fünfjährige, der im Vernehmungsprotokoll als Zeuge „Kind 8 C“ verzeichnet ist.

„Nun mal los. Du kannst auch gehen, wenn du diese Frage beantwortest.“ Das Kind wird wütend: „Ich hasse euch.“ Die Befrager, gelassen: „Das stimmt nicht. Wir wissen, daß du uns magst. Was hat sie nun mit deinem Po gemacht. Du kannst dann wirklich gehen.“

Störrisch beharrt der kleine Junge darauf, sich an nichts erinnern zu können. Doch die insistierenden Vernehmer obsiegen. „Okay, okay, okay“, lenkt 8 C schließlich ein. Zügig hakt der „Erwachsene 1“ nach: „Nun sag mir . . . was Kelly mit deinem Po gemacht hat.“

Kind: „Ich versuche mich zu erinnern.“ Erwachsener: „Was hat sie dir ins Po-Loch gesteckt?“ Kind: „Die Gabel.“

Es waren durch solche Art von Suggestion erlangte Aussagen von 19 Kindern, die der amerikanischen Kindergärtnerin Margaret Kelly Michaels zum Verhängnis wurden: Die bis dahin unbescholtene junge Frau wurde im August 1988 zu insgesamt 47 Jahren Gefängnis verurteilt.

Michaels war für schuldig befunden worden: Sie habe, so der Urteilsspruch, die ihr im „Wee Care“-Kindergarten von Maplewood (US-Bundesstaat New Jersey) anvertrauten Drei- bis Fünfjährigen unter anderem dazu verführt,

- ▷ Erdnußbutter, manchmal garniert mit Marmelade, vom Genitalbereich der Kindergärtnerin zu lecken;
- ▷ „Kuchen“ zu essen, den sie aus ihren Fäkalien „gebacken“ hatten;
- ▷ Urin der Kindergärtnerin zu trinken;
- ▷ sich auszuziehen und nackt „Sex zu spielen“.

Kelly Michaels, inzwischen 33, verbrachte einschließlich Untersuchungs-

haft knapp acht Jahre ihres Lebens unschuldig im Gefängnis, fünf davon in einer Verwahranstalt für Schwerstverbrecher. Erst dann hob das Höchste Gericht des Staates New Jersey das Urteil auf. Inzwischen verzichtete auch die Staatsanwaltschaft darauf, den Fall erneut zu verhandeln, weil sie dabei die angewandten Verhörmethoden hätte rechtfertigen müssen; offizielle Begrün-

dung: Der Fall sei „nicht frei von Zweifeln“.

Vorletzten Monat beschloß Kelly Michaels, den Bundesstaat, den Verwaltungsbezirk und alle Personen, die an ihrer Verurteilung vor sieben Jahren mitgewirkt haben, zu verklagen. Schadensersatzforderung: zehn Millionen Dollar.

„Sie haben ein Verbrechen konstruiert, das nie geschehen ist. Dieses Fabel-



Kindergärtnerin Michaels*: „Unerschütterlicher Glaube an Gott“

* Mit Selbstbildnis und einem Gemälde, das sie im Gefängnis malte.

monster, dieses geifernde, schwarze Ungeheuer, will ich zerstören“, begründet Kelly Michaels ihren Versuch, sich „von dem Makel zu befreien, der meine Integrität zerstört hat“ (siehe Interview Seite 202).

Der Fall der Kindergärtnerin Michaels steht beispielhaft für Fehlurteile, wie sie vom amerikanischen Justizbetrieb begünstigt werden. Aber er enthüllt auch die paranoiden Züge einer Gesellschaft, die immer wieder in Massenhysterie verfällt, vor allem wenn sie glaubt, dunkle Kräfte würden ihren Nachkommen nach Leib und Seele trachten.

So war es 1692, als 20 Männer und Frauen in Salem (US-Bundesstaat Massachusetts) wegen angeblicher Kindesverhexung zum Tode verurteilt wurden. Drei Jahrhunderte später gewinnt im Ursprungsland der Mickymaus der Glaube an den Leibhaftigen wieder an Boden. Bei einer Umfrage im Jahre 1964 glaubten nur 37 Prozent der Amerikaner an die Existenz eines Teufels als Person, neun Jahre später war es schon jeder zweite, und seither ist der Anteil der Beelzebub-Gläubigen noch weiter gestiegen.

Als vom Satan besessen galten vielen US-Bürgern Charles Manson und die Anhänger seines Kults, als sie 1969 in Hollywood sieben Menschen meuchelten, darunter den Filmstar Sharon Tate. Dem dämonisierten Prediger Jim Jones gehorchten rund neun Jahre später 913 seiner Jünger und begingen in der Kulthauptstadt Jonestown (Guayana) kollektiven Selbstmord. Der Waschmittelkonzern Procter & Gamble mußte auf sein Markenzeichen – einen von 13 Sternen umkränzten Mann im Mond – verzichten, nachdem es von Kanzeln herab und in Kettenbriefen als Symbol des Teufels gebrandmarkt worden war.

Wahnhaftige Züge prägten in den siebziger und achtziger Jahren auch den landesweiten Kreuzzug gegen sexuellen Mißbrauch von Frauen und Kindern. Diana Russell, eine besonders umtriebige Feministin, verstieg sich zu der Behauptung, 54 Prozent aller Amerikanerinnen seien vor Erreichen ihres 19. Lebensjahres sexuell mißbraucht worden. Die von Frau Russells Liga „Frauen ge-



Anatomische Puppen: Das Loch im Spielzeug erforschen

H. SCHWARZBACH / ARGUS

gen Gewalt in Pornographie und Medien“ ausgerufene Vergewaltigungswelle schockte die US-Öffentlichkeit.

Die wenigsten Amerikaner nahmen damals zur Kenntnis, daß die herbeizogenen Statistiken auf einer „sehr weiten Definition von sexuellem Mißbrauch“ beruhten, wie die US-Autorinnen Elizabeth Loftus und Katherine Ketcham in einem jetzt in deutscher Übersetzung erschienenen kritischen Buch feststellten*: Für Feministin Russell und ihre Anhängerinnen hatten „auch das Berühren der Brüste oder des Pos in bekleidetem Zustand“ dazu gezählt, ferner „das Tätscheln eines Beines oder das Aufzwingen eines feuchten Kusses bei einer alkoholisierten Hochzeitsfeier“.

Erinnerungen von Patienten unter Hypnose in der Therapie ebenso wie vor Gerichten zu neuer Bedeutung verhelfen wollten.

„Ein Phänomen namens Verdrängung“, kritisiert rückblickend die Psychologin und Gerichtsgutachterin Elizabeth Loftus, erlebte eine „erstaunliche Wiedergeburt“. In ihrem Sog wurden, wie skeptische Beobachter des „neumodischen Psychozaubers“ warnen, „gutgläubige Patienten von inkompetenten Therapeuten wie Lämmer zur Schlachtbank geführt“.

In oft jahrelangen Behandlungen verhalfen Psychogurus ihren Klienten zu „flashbacks“, plötzlichen Erinnerungen an Missetaten, die angeblich an ihnen begangen worden waren. Erinnerungen an Vergewaltigungen durch Vater oder Mutter, an Kreuzfixe, die ihnen in den Anus gerammt, an schwarze Messen, bei denen Föten zerstückelt wurden, oder an riesige Käfige im Keller des Elternhauses, in denen sie widerliche Flüssigkeiten trinken mußten.

Eine Michelle Smith beispielsweise berichtete von „Satan, der seinen bren-



PHOTOS: M. GREENBERG



Bürgerrechtsanwalt Stavis, „Wee Care“-Kindergarten: „Ein Verbrechen, das nie geschah“

Dagegen schien das Faktum, daß 47 Prozent aller Porno-Videos von Frauen oder Paaren ausgiehen werden, ins feministische Kampfkonzept nicht recht zu passen. Mehr Aufmerksamkeit widmeten die US-Medien den Novitäten der Psychoszene, die mit klangvollen Syndromen wie „posttraumatische Belastungsstörung“ oder „multiple Persönlichkeitsstörung“ aufwarteten und den

nenden Schweif um meinen Hals geschlungen“ habe, und verwies auf einen Hautausschlag, den sie und ihr Therapeut als Abdruck des Teufelsschwanzes interpretierten. Das Buch („Michelle Remembers“), in dem Frau Smith ihre Teufelsmemoiren niederschrieb, wurde ein Bestseller, nicht etwa auf der Liste der Romane, sondern als Sachbuch.

Einem ähnlichen Wahn fielen auch die beiden angeblichen Kinderschänder Raymond und Shirley Souza zum Opfer: Im Februar 1993 wurden die 61jährigen nach einem knapp dreijährigen Prozeß

* Elizabeth Loftus und Katherine Ketcham: „Die therapierte Erinnerung“. Ingrid Klein Verlag, Hamburg; 360 Seiten; 46 Mark.

„unzüchtiger Handlungen“ für schuldig befunden. Unter anderem, so befand das Gericht, hätten sie ihre Köpfe in die Vagina ihrer vierjährigen Enkelin gesteckt. Den Souzas droht eine Haftstrafe von 9 bis 15 Jahren.

„In den achtziger Jahren“, konstatiert Nancy Hass, die an der New York University (NYU) Journalismus lehrt, „gab es in Amerika zwischen dem journalistischen und dem psychologischen Establishment eine fast kongeniale Verbindung.“

Die NYU-Professorin stellt klar: Es bestehe „kein Zweifel“ daran, daß es „sehr, sehr viele Fälle von Gewalt gegen Kinder gab und noch immer gibt“, doch die meisten von ihnen „taugen nicht für Schlagzeilen“ – dort aber landeten all die grotesken und abstrusen Vorwürfe, die Ende der achtziger Jahre in annähernd 100 Prozessen gegen amerikanische Kindergärten, deren Betreiber und Beschäftigte erhoben und verhandelt wurden.

„Ohne einen Hauch von Skepsis“, so kritisieren die US-Autoren Debbie Nathan und Michael Snedeker in ihrem jetzt in den USA erschienenen Buch

Die Massenhysterie verschleiert tatsächlichen sexuellen Mißbrauch

„Satan's Silence“ („Das Schweigen Satans“), hätten Gerichtsreporter ihren Redaktionen übermittelt, was karrierebewußte Staatsanwälte und die von ihnen berufenen Experten an Material zusammentrugen*.

In keinem der fast 100 Fälle gab es erwachsene Zeugen, welche die behaupteten Missetaten aus eigenem Augenschein hätten bestätigen können – etwa im Fall der Kindergärtnerin Michaels den Vorwurf, sie habe sich zu wiederholten Malen mit Messern, Gabeln, Legosteinen und Glühbirnen an Geschlechtsteilen und am Analbereich der Kinder zu schaffen gemacht oder nackt vor den Kindern Klavier gespielt und ihnen blutige Tampons gezeigt.

Kein Prozeßbeobachter und kein Verteidiger kam auf die Idee, das Vorhandensein der in allen Prozessen als Beweismaterial aufgeführten metallenen Folterinstrumente wie Gabeln, Messer oder Löffel zu überprüfen. Nancy Hass: Solche Gegenstände „existieren in amerikanischen Kindergärten gar nicht. Die Kinder bekommen Milch und Kekse. Das ist alles“. Auch körperliche Spuren sexueller Mißhandlungen hatten Mediziner in keinem der Kindergartenpro-

* Debbie Nathan und Michael Snedeker: „Satan's Silence“. Basic Books, New York; 320 Seiten; 25 Dollar.

zesse bei den angeblich mißbrauchten Kindern feststellen können.

Daß vor allem Kinder im Vorschulalter zu praktisch jeder Aussage gebracht werden können, haben inzwischen der Psychologe Stephen Ceci von der Cornell University in Ithaca (New York) und seine kanadische Kollegin Maggie Bruck von der McGill University in Montreal wissenschaftlich belegt. Beobachtungen, Befragungen und Untersuchungen von Dreijährigen ergaben, daß Suggestivfragen, die über einige Wochen hinweg wiederholt werden, die Kinder durchweg zu veritablen Märchenerzählern machen können.

Auch an dem von Psychologen und Gerichten hochgeschätzten Beweismittel „anatomisch korrekter Puppen“, an denen die Kinder bei ihren Vernehmungen die an ihnen vollführten Handlungen demonstrieren sollen, hegen die beiden Psychologen Zweifel: „Kinder im Vorschulalter packen den Puppenpenis, weil er da ist, und sie stecken ihren Finger ganz selbstverständlich in die Puppenvagina, so als wollten sie ein Loch in einem Spielzeug erforschen.“

Nicht nur im Fall der Kindergärtnerin Michaels mündete das unkritische Vertrauen des Gerichts in die Aussagen der drei- bis fünfjährigen Zöglinge in einer Verurteilung zu langjähriger Haft.

In El Paso (Texas) wurden zwei Vorschullehrer wegen sexuellen Mißbrauchs an den von ihnen beaufsichtigten Jungen und Mädchen jeweils zu lebenslanger Haft verurteilt. In North Carolina befand eine Jury, der Kindergartenbetreiber Robert Kelly sei in 99 Fällen des sexuellen Kindesmißbrauchs schuldig. Urteil: zwölfmal lebenslänglich.

Der unschuldig im Gefängnis sitzenden Kelly Michaels verhalfen, wie sie sagt, ihr „unerschütterlicher Glaube an Gott“, der inzwischen gestorbene Bürgerrechtsanwalt Morton Stavis, der ihren Fall wieder aufrollte, und drei mutige Richter, die den „ungeheuerlichen Mißbrauch der Verfolgungsbehörden“ (Begründungstext des Gerichts) offenlegten, zur vorzeitigen Entlassung.

Sechsfünfzig weitere angebliche Kinderschänder sitzen derzeit noch in amerikanischen Gefängnissen. Nicht ein einziges dieser Urteile, glaubt die New Yorker Staatsanwältin Linda Fairstein, würde einer Überprüfung standhalten, wenn es zum Wiederaufnahmeverfahren käme.

Als „allerschlimmste Auswirkung der Massenhysterie“ bezeichnet es die New Yorker Juristin, daß die Schauprozesse der Vergangenheit den „tatsächlichen sexuellen Mißbrauch von Kindern in den Hintergrund drängten, der damals schon existierte und auch heute noch vorkommt, ausgeführt vom Freund der Mutter etwa oder durch den Nachbarn von nebenan“.



Patientin Rosa D., Neffe George Hug: Tod durch Dr.-K.-Syndrom

Ärzte

Tadelloses Handeln

Rechtslücken machen es Sterbehelfern leicht, vom Tod ihrer Patienten zu profitieren.

Seit ihre Tante 1990 in Zürich starb, führen George Hug und seine beiden Geschwister weltweit einen Kampf gegen Mediziner, die ärztliche Zuwendung mit finanziellen Interessen vermischen.

„Nach und nach“, berichtet Barbara Hug, eine bekannte Zürcher Rechtsanwältin, „wurde uns bewußt, daß die Geschichte unserer Tante ein grundsätzliches Gesellschaftsproblem berührt.“

Und George Hug, Professor für Kinderheilkunde in Cincinnati, erklärt: „Es muß Ärzten gesetzlich verboten werden, aus dem Tode ihrer Patienten irgendwelchen Nutzen zu ziehen.“

Ende letzten Monats beeindruckten die Hugs die Teilnehmer eines internationalen Kongresses über medizinische Ethik in New York. „In 38 Prozent der Todesfälle“, zitierten sie aus einer niederländischen Studie, „trifft der behandelnde

Arzt eine mit dem Lebensende zusammenhängende Entscheidung.“

Zwar bringen Ärzte oder Pflegepersonen Patienten nur selten aktiv zu Tode. Oft jedoch stellen die Ärzte die Behandlung ein (Non-Treatment Decision, NTD) oder lindern nur noch den Schmerz und andere Krankheitssymptome (Alleviation of Pain and Symptoms, APS). Die Grenzen zur unterlassenen Hilfeleistung sind dabei fließend, eine absichtliche Beschleunigung des Sterbens ist kaum nachweisbar.

Je mehr diese Formen der passiven Sterbehilfe praktiziert würden, desto häufiger führten sie auch zu schwerwiegenden Interessenkonflikten, warnt George Hug – gestützt auf die Erfahrung aus seiner eigenen Familie.

Seine Tante Rosa D. starb, 86jährig, 1990 in Zürich an einer unbehandelten Lungenentzündung. Ihr langjähriger Hausarzt Dr. K., Allgemeinpraktiker mit Zusatzausbildung in Geriatrie, beobachtete den allmählichen Verfall sei-

ner Patientin und behandelte lediglich ihre Atemnot und andere offensichtliche Symptome. Antibiotika erhielt sie nicht; von einer Pneumonie, behauptet Dr. K., habe er nichts bemerkt.

Aufsehen erregt der Fall, weil die reiche Dame, Witwe eines bekannten Anwalts, ihren Hausarzt, inzwischen 50, als Vertrauten und Freund behandelte und ihn mit seinem Wissen zum Universalerben ihres Zehn-Millionen-Vermögens einsetzte. Ihr Haus – eine Zwei-Mil-



Rechtsanwältin Hug

FOTOS: HUG